

Herr Scholz fragt, woraus die als Ablöse genannten 6.500 Euro hergeleitet sind.

Herr H. Derscheid erklärt, dass die Kalkulation der seinerzeitigen Stellplatzablösung etwa 25 Jahre alt ist. In der Vorlage sei ausgeführt, dass, sofern die Satzung beschlossen werde, wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres auch die Höhe der Ablöse auf den Prüfstand komme und neu kalkuliert werde. Bei der heute zu treffenden Entscheidung gehe es ausschließlich um die Schaffung einer rechtssicheren Satzung.

Herr Sterzenbach verweist auf den neuen § 89 der Landesbauordnung, der mehr Gestaltungsspielräume für die Kommunen zulasse. Heute gehe es zunächst darum, nicht Gefahr zu laufen, Bauvorhaben wegen einer alten Satzung zu verhindern. Im übrigen folge im Laufe des Jahres eine Vorlage mit Darstellung der Gestaltungsmöglichkeiten.